

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 05.02.2021 zur Teilaufhebung der Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 22.01.2021 zur Regelung des Infektionsgeschehens in dem Haus Arche Noah in Wiehl nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §§ 35 Satz 2, 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wird die folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 22.01.2021 zur Regelung des Infektionsgeschehens in dem Haus Arche Noah in Wiehl nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) in der Fassung der Allgemeinverfügung von 01.02.2021 tritt **für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten der roten Gruppe bereits mit Ablauf des 05.02.2021 außer Kraft.**
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 22.01.2021 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten des Hauses Arche Noah, Im Gähfeld 2 in 51674 Wiehl abgesondert, da dort aus dem Bewohnerkreis zwei Personen positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind. Die Absonderung war zunächst bis zum Ablauf des 02.02.2021 befristet und wurde mit Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 bis zum 11.02.2021 einschließlich verlängert.

Eine Reihentestung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigten des Hauses Arche Noah am heutigen Tag hat ergeben, dass sich in der roten Gruppe der SARS-CoV-2-Erreger nicht ausgebreitet hat. Unter Berücksichtigung der 14-tägigen Inkubationszeit und der grundsätzlichen Möglichkeit einer Verkürzung der Quarantänedauer durch ein negatives Testergebnis können die mit der Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 angeordneten Schutzmaßnahmen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Beschäftigten der roten Gruppe mit dem Ablauf des heutigen Tages vorzeitig beendet werden.

Gummersbach, 05.02.2021

Im Auftrag

gez.

Birgit Hähn

Dezernentin